



Suchergebnisse: Polizeidirektion

17. März 1802 – Aufforderung zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt

München - München-Lehel - Au * Die Polizeidirektion wird mit der Gründung einer Einrichtung beauftragt, die dann als Kleinkinderbewahranstalt und heute - in der Weiterentwicklung - als Kindergarten oder Kinderhort bezeichnet wird. Im Focus stehen „unbemittelte Eltern, die sich außer Haus begeben müssen, um sich vom täglichen Handlohn zu ernähren“. Denn diese „müssen häufig ihre kleinen Kinder einsperren oder unbesorgten Nachbarn anvertrauen, sie auch gar frei herumlaufen lassen, wodurch Unglücksfälle entstehen und die sittliche Erziehung benachteiligt wird“. Eine solche Einrichtung soll in der Stadt und im Lehel eingerichtet werden. Auch das Gericht ob der Au und das Hofmarkgericht Haidhausen können Vorschläge einreichen.

1809 – Weinmüllers Gesuch um Errichtung eines Theaters

München * Johann Weinmüller reicht ein Gesuch für ein Theater in fester Bauweise in der Maxvorstadt ein. Die Münchner Polizeidirektion lässt sich aber nur zu einem Bau vor dem Isartor überreden. Es wird daraufhin eine provisorische hölzerne Hütte errichtet. Das Publikum des Theaters in der Bretterbude besteht zunächst aus Bürgern der unteren Einkommensschichten.

Februar 1817 – Polizei fordert zentrale Kontrolle jüdischer Gottesdienste

München * Der Polizeidirektion sind die jüdischen Gottesdienste in privaten Betsälen verdächtig, weshalb sie diese als „Geheimversammlungen“ oder „Winkelzusammenkünfte“ verdächtigten Gottesdienste dauerhaft unterbinden will. Gottesdienste sollen künftig nur noch in einer offiziellen „Schule“ stattfinden dürfen. Alle Nebenschulen und heimlichen Zusammenkünfte sind einzustellen. Damit will die Polizei eine bessere Kontrolle der jüdischen Gemeinden gewährleisten.

31. Mai 1820 – Beschwerden über das Exerzieren auf dem Max-Joseph-Platz

München-Graggenau * Drei Hausbesitzer beschwerten sich bei der Kgl. Polizeidirektion



München über das Exerzieren der Artillerie auf dem Max-Joseph-Platz, da wegen des „quälenden Geschreies der Soldaten“ schon einige gute Mieter gekündigt haben.

6. August 1824 – Die Zahl der auf dem Oktoberfest zugelassenen Bierwirte wird festgelegt

München-Theresienwiese * In einer gemeinsamen Bekanntmachung der Polizeidirektion, des Landgerichts und des Magistrats der Stadt München wird die Zahl der auf dem Oktoberfest zugelassenen einheimischen (hiesigen) Bierwirte und Brauer auf 18 festgelegt. Im Losverfahren werden in einem Jahr die ersten 18, im nächsten Jahr die zweiten 18 Bewerber berücksichtigt. Zudem sind auch vier Wirte aus dem umliegenden Landgericht München zugelassen. Ihr Standort ist auf der Theresienhöhe.

Oktober 1825 – Sanktionskatalog für Wiesnwirte

München-Theresienwiese * Nach einem Erlass der Polizeidirektion wird „jeder Wirt, der als Folge einer polizeilichen Übertretung bestraft wird“, zum Beispiel bei „Nichteinhaltung der Polizeistunde, Unsauberkeit“ oder „nicht anständiger Bierpreis“ mit dem Verlust der Ausübung seiner Wirtschaft auf der Theresienwiese bestraft.

April 1845 – Polizei fordert Stellenvermittlung – Ausbeutung bleibt bestehen

München * Die Untersuchungen der Polizeidirektion über die in der Stadt üblichen Methoden der Stellenvermittlung kommt zum Ergebnis, dass eine solche Erkundigungs-Anstalt nicht nur für Diensthofen und Tagelöhner, sondern generell für alle Dienst-Suchenden geschaffen werden soll. Man denkt dabei insbesondere an die wandernden Handwerker. Da die Idee der Erkundigungs-Anstalt aber nicht weiterverfolgt wird, beschränkt man sich auf die in der Stadt agierenden gewerblichen Vermittlungsbüros. Doch dadurch können sich die ausbeuterischen Methoden nur noch weiter entwickeln und ausweiten.

3. Februar 1848 – Ein öffentlicher Protest der katholisch-konservativen Partei

München * Die Beisetzungsfeierlichkeiten für den am 29. Januar 1848 verstorbenen Joseph von Görres führen an der Residenz vorbei. Es ist ein öffentlicher Protest der katholisch-konservativen Partei gegen die königliche Mätressenwirtschaft. Wieder steht Ernst von Lasaulx, der Neffe von



Joseph von Görres, im Mittelpunkt. Er will aus den Trauerfeierlichkeiten um den Verstorbenen eine Großdemonstration der Ultramontanen Partei inszenieren. Die Polizeidirektion versucht solche Selbstdarstellungen zu verhindern und verbietet zunächst einen geplanten Fackelzug. Dies auch aus Angst vor Krawallen verfeindeter Studentenverbindungen, deren eine das neu gegründete Korps Alemannia ist.

17. Oktober 1848 – Die Polizei hält sich zurück

München * Am Nachmittag des 17. Oktober 1848 ziehen erneut Menschenmengen durch München. Mit Johlen und Pfeifen fordern sie, den Preis für das Winterbier auf vier Kreuzer je Maß zu senken. Als ihre Forderung ohne Reaktion bleibt, eskaliert die Lage erneut: Fensterscheiben gehen zu Bruch, und Steine fliegen in die Wohnräume der Brauereibesitzer. Die zahlenmäßig unterlegene Münchner Polizei greift nicht ein. Ein Beobachter begründet diese Entscheidung später: „Ich habe nämlich eingesehen, die Gendarmerie in ihrer geringen Stärke dem Publikum gegenüber nichts auszurichten vermag, und dass deren Erscheinen und Einschreiten die Wuth der Tumultanten nur vergrößern würde! Dieserhalb beließ man die Polizeitruppen in ihrem Hauptquartiere an der Weinstraße.“ Der Magistrat lässt sogar eine Kompanie Linieninfanterie vor der Polizeidirektion aufmarschieren, um das Gebäude und die dort versammelten Ordnungskräfte zu schützen. Später entsteht die Vermutung, der Regierung sei der Bierkrawall nicht ungelegen gekommen, weil er die Aufmerksamkeit von weitergehenden politischen Forderungen ablenkt. Ob die Behörden die Ausschreitungen tatsächlich aus diesem Grund dulden, lässt sich jedoch nicht belegen.

11. April 1870 – Behördliche Nachforschungen zur Eheschließung

München-Au * Scheinbar haben die Eheleute Johann Valentin und Johanna Maria Fey ihre in Sachsen vollzogene Eheschließung nicht bei der Königl. Polizeidirektion München gemeldet, weshalb die Behörde Nachforschungen anstellt.

Februar 1874 – Die Kgl. Polizeibehörde lehnt die Pferdestraßenbahn ab

München * Es dauert über ein Jahr, bis sich die Kgl. Polizeidirektion als genehmigende Aufsichtsbehörde zum Aufbau einer schienengebundenen Pferdestraßenbahn äußert. Sie lehnt die Pferdeeisenbahnlinie aus verkehrstechnischen Gründen ab, da sich in der Innenstadt „eine große Zahl von Industriellen niedergelassen habe, denen Tag für Tag große Quantitäten Waren



auf umfangreichen Transportmitteln zugeführt werden, da ferner die Straßenkörper noch zu speziellen Verrichtungen, wie Holzmachen, Entleerung von Abortgruben, Beladen von Möbelwagen, ununterbrochen in Anspruch genommen werden müssen“.

3. Mai 1875 – Münchens Gassen werden zu Straßen

München * Die Polizeidirektion erlässt eine neue Bezirks- und Distriktseinteilung, mit der Aufzählung sämtlicher Straßen, die zu dem jeweiligen Bezirk gehören. Alle bisherigen Gassen heißen seitdem Straße. Nur die Preysinggasse wird vergessen und dafür im Jahr darauf zur Straße. Inzwischen ist aus der Preysingstraße die Viscardigasse geworden. Andere Straßen nennt man später wieder in Gasse um. Es sind dies die Dürnbräugasse, die Albertgasse und die Filserbräugasse.

März 1877 – Polizeidirektion beendet Ausschank bereits um 18 Uhr

München-Au * Nach erheblichen Störungen und Pöbeleien verschärft die Polizeidirektion die Vorschriften erneut. Gruppen betrunkenen Randalierer, in zeitgenössischen Berichten abwertend als „Strizzi“ bezeichnet, sorgen wiederholt für Unruhe. Daraufhin darf das Salvatorbier nur noch bis 18 Uhr ausgeschenkt werden. Doch selbst diese drastische Verkürzung bringt keine dauerhafte Besserung. Die Menschenmengen, der hohe Alkoholkonsum und die wiederkehrenden Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Besuchergruppen bleiben ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

Juli 1879 – Der Kampf für städtische Arbeitsvermittler

München * Die Polizeidirektion erlässt Vorschriften für private Stellenvermittler und Vermittlungsbüros der gewerblichen Verbände und Innungen, um arbeitssuchende Menschen vor schlimmer Ausbeutung zu schützen. Es geht um überzogene Gebühren bei ungewissen Erfolgen. Nach einem Bericht des Münchener Gewerkschaftsvereins aus demselben Jahr liegen die Einschreibegebühren für die privaten Arbeitsvermittler zwischen 50 Pfennigen und einer Mark. Nach der Vermittlung eines Arbeitsplatzes ist eine entsprechende Gebühr fällig, die sich nach dem zu erwartenden Lohn ausrichtet. Sie beträgt, bei einem Monatsverdienst von 10 bis 50 Mark, die Hälfte bis zu einem doppelten Monatslohn. Die Vermittlungsgebühr zahlt zuerst der Arbeitgeber, der sie dann zumeist dem Arbeitnehmer vom Lohn abzieht. Besonders häufig werden die im Stadtleben noch unerfahrenen Mädchen vom Land ausgenutzt, indem man ihnen



Unterkunft und Verpflegung zu überhöhten Preisen anbot. Sie müssen häufig ihre Dienstbücher und Zeugnisse dem Arbeitsvermittler aushändigen, womit sie den unseriösen Stellenvermittlern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. Die Mädchen vom Land können sich dadurch weder auf eigene Faust eine Arbeit suchen, noch andere Jobvermittler beauftragen. Erst wenn ein Arbeitsverhältnis mit einem neuen Arbeitgeber geschlossen worden ist, erhalten sie ihre Unterlagen wieder zurück. Da die polizeilich erlassenen Vorschriften auch in den folgenden Jahren keine Wirkung zeigen, ist die Einrichtung von zentralen städtischen oder staatlichen Arbeitsvermittlungen ein besonderes Anliegen der Gewerkschaften, deren Einsatz die Münchner Stadtverwaltung letztlich zu einem fortschrittlichen Handeln bewegen wird.

29. Dezember 1881 – Die Feuerländer-Völkerschau wird unter Auflagen genehmigt

München-Lehel * Die Polizeidirektion München erteilt das „Erlaubnisschreiben“ für die öffentliche Vorstellung von vier Feuerländer mit vier Frauen und zwei Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren bei gleichzeitiger Erhebung von Eintrittsgeldern. An Gebühren entstehen einmalig drei Mark sowie pro Tag 1,80 Mark, insgesamt 71,80 Mark, die an den Armenfonds zu entrichten sind. Es ist alles zu vermeiden, was gegen „öffentlichen Anstand, Schicklichkeit und Sittlichkeit verstößt oder feuergefährlich sein könnte“.

18. Februar 1882 – Der Niedergang des „Münchener Aquariums“ beginnt

18. Februar 1882: München-Hackenviertel * Der Niedergang des „Münchener Aquariums“ beginnt, als bei der Polizeidirektion Anzeige erstattet wird, dass seit geraumer Zeit eine Brillenschlange aus ihrem Terrarium entwichen sei. Die Polizeibehörde lässt das Gebäude umgehend schließen und ordnet die Räumung und Durchsuchung des Hauses an.

März 1883 – Frühes Ausschankende und Musikverbot

München-Au * Da die bisherigen Maßnahmen keine dauerhafte Besserung bringen, verschärfen die Behörden erneut die Vorschriften für den Salvatörausschank. Die Bierausgabe muss nun bereits um 19.30 Uhr enden. Für den Eröffnungstag gilt außerdem ein vollständiges Musikverbot. Dahinter steht die Überlegung, dass ohne die beliebte „Salvatomusik“ auch das begleitende Johlen, Pfeifen und Singen abnimmt. Tatsächlich unterbleibt dadurch weitgehend das rhythmische und ohrenbetäubende Schlagen mit Bierkrügen und Stöcken. Die Stimmung heizt sich deutlich weniger auf. Der Vorschlag, das Musikverbot auf sämtliche Sonn- und Feiertage



auszudehnen, findet bei der Polizeidirektion jedoch keine Zustimmung. Dagegen sprechen auch die wirtschaftlichen Interessen der Brauerei: Sie befürchtet, dass eine gedämpfte Stimmung die Trinkfreude und damit den Bierumsatz vermindert.

11. März 1888 – Salvatorausschank ohne Musik und Gesang

München-Au * Zwei Tage nach dem Tod Kaiser Wilhelms I. beginnt auf dem Salvatorkeller der diesjährige Starkbierausschank. Wegen der reichsweiten Staatstrauer untersagt die Polizeidirektion jede musikalische Begleitung und jeden Gesang. Das Verbot soll die gebotene Trauer wahren und zugleich verhindern, dass sich die Stimmung unter den zahlreichen Gästen durch Musik, gemeinsames Singen und rhythmisches Krügelpoltern aufheizt. Der Ausschank selbst darf jedoch stattfinden.

August 1893 – Der Wachsplastiker Emil Eduard Hammer beantragt ein Panoptikum

München * Der Wachsplastiker Emil Eduard Hammer stellt bei der Königlich Bayerischen Polizeidirektion München ein „Gesuch um die ortspolizeiliche Erlaubnis zur Einrichtung und Betrieb eines Panoptikums“. Noch im selben Monat erhält er die Genehmigung.

16. Mai 1917 – Die Münchner USPD wird gegründet

München * Der Verein Unabhängige Sozialdemokratie Stadt und Land wird bei der Polizeidirektion vereinsrechtlich angemeldet. Der Zweck der Neugründung wird beschrieben als „die Bestrebungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu unterstützen, die nach ihren Organisationsgrundlinien in grundsätzlicher Opposition zum herrschenden Regierungssystem und zur Kriegspolitik der Reichsregierung steht“. Der Vorsitzende der Münchner USPD heißt Albert Winter sen.. Die neue Partei wird sofort von der Polizei überwacht. Die Münchner USPD hat am Anfang etwa 35 Mitglieder. Im Vergleich: Die MSPD zählt in München zum gleichen Zeitpunkt rund 15.000 Mitglieder.

27. Januar 1918 – Albert Winter beantragt eine öffentliche Veranstaltung der USPD

München * Der Schreinermeister und Münchner USPD-Vorsitzende Albert Winter sen. beantragt bei der Kgl. Polizeidirektion für den 5. Februar 1918 die Genehmigung zur Abhaltung einer



öffentlichen Versammlung der USPD.

30. Januar 1918 – Kriegsminister Hellingrath verbietet die geplante USPD-Veranstaltung

München * Kriegsminister Philipp von Hellingrath verbietet die von Albert Winter sen. am 27. Januar beantragte öffentliche Versammlung der USPD am 5. Februar.

6. November 1918 – Informationen, dass die USPD einen großen Schlag plant

München * Die Polizeidirektion informiert das Innenministerium, dass ihre Überwachungsmaßnahmen „mit Sicherheit“ festgestellt haben, dass die Münchner USPD nach der großen Friedenskundgebung am 7. November einen „großen Schlag plane“. Innenminister Dr. Friedrich von Brettreich weist daraufhin die Polizeidirektion an, „jede zulässige Maßnahme zur Unterbindung einer solchen Aktion vorzubereiten“. Gleichzeitig wird das Kriegsministerium informiert. Kriegsminister Philipp von Hellingrath versichert, dass in München genügend zuverlässige Truppen sind, die eventuelle Unruhen unterdrücken werden. Den Schutz der Haupt- und Residenzstadt sollen die in München stationierten Truppen übernehmen. Die Polizei wird mit uniformierten Schutzleuten die Residenz, die Preußische Gesandtschaft und die Polizeigebäude schützen. Die übrigen Polizisten sollen in Zivil die Stimmung in der Stadt erkunden.

16. Februar 1919 – Das Faschingstreiben wird verboten

München * In Hinblick auf den anstehenden Fasching [2. bis 4. März] verbietet die Polizeidirektion sowohl das Faschingstreiben als auch den öffentlichen Verkauf von Faschingsartikeln.

28. Februar 1919 – Alle Schusswaffen bis zum 3. März abgegeben werden

München * Laut einer Anordnung der Polizeidirektion müssen alle Schusswaffen bis zum 3. März abgegeben werden.

13. April 1919 – Die Verhaftungskommission des Zentralrats nimmt Geiseln



München * Zwischen 2 und 3 Uhr nimmt die Verhaftungskommission des Zentralrats Geiseln aus der Münchner Bürgerschaft und dem Adel fest. Die Festgenommenen werden in die Polizeidirektion gebracht. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Bahnhofskommandant Emil Aschenbrenner, der aber später von seinem Stellvertreter wieder befreit wird und sich danach umgehend zum Hauptbahnhof begibt.

21. Dezember 1919 – Karl Valentin bekommt einen Waffenschein

München * Karl Valentins Gesuch um Ausstellung eines Waffenscheins wird von der Polizeidirektion genehmigt.

7. Oktober 1924 – Karl Valentin darf eine Rundfunkempfangsanlage betreiben

München-Lehel * Karl Valentins Gesuch zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe einer Rundfunkempfangsanlage in der Wohnung wird von der Polizeidirektion positiv beschieden.

30. April 1931 – Karl Valentin gibt die „Konzession für den Goethesaal“ zurück

München * In einem aus einer Zeile bestehenden Brief an die Polizeidirektion gibt Karl Valentin - knapp zwei Monate nach der Eröffnung - seine „Konzession für einen Spielbetrieb im Goethesaal“ in der Leopoldstraße 46a wieder zurück.

9. April 1934 – Konzession für Karl Valentins „Panoptikum“ bewilligt

München * Die Polizeidirektion bewilligt die Konzession für Valentins „Panoptikum“ für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1934.
